

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 7 (1891)

Heft: 11-12

Artikel: Förderung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens im Kanton Thurgau

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir wünschen der Petition des st. galler Gewerbeverbandes, welche ver möge ihrer vortrefflichen Begründung auch ausserhalb des Kantons Beachtung verdient, besten Erfolg.

W. K.

Gewerbe- und Knabenarbeitsschule Riesbach.

Der vor kurzem ausgegebene Bericht über das Jahr 1890/91 zeugt von der kräftigen Entwicklung der Anstalt. Das Unterrichtsjahr umfasste 41 Wochen. Schülerzahl und Unterrichtsstunden haben sich wesentlich vermehrt, es wurde in folgenden Fächern Unterricht erteilt: Freihandzeichnen, geometr. Zeichnen, Projektionszeichnen, Maschinen- und Schlosserzeichnen, Bau- und Möbelzeichnen, freies Modelliren, Französisch (zwei Kurse), Deutsch, Rechnen (zwei Parallelkurse), Buchführung, Kalligraphie, Zuschneidekurse (171 Stunden). Gesamtfrequenz im Sommer 327 (Vorjahr 244), im Winter 381 (322); absolute Schülerzahl im Sommer 197 (Vorjahr 153), im Winter 210 (195). Die Urteile der eidgenössischen und kantonalen Experten über die Schule lauten sehr günstig.

W. K.

Handwerkerschule Burgdorf.

Auch diese Anstalt gedeiht. Nach dem gedruckten Bericht pro 1890/91 stieg die Schülerzahl im Sommersemester auf 25, im Winter auf 79, eine noch nie erreichte Zahl. Unterrichtsfächer: Im Sommer Freihandzeichnen, geometrisches und gewerblich-technisches Zeichnen; im Winter ausserdem Rechnen, Physik, Deutsch, Vaterlandskunde, Buchhaltung.

W. K.

Förderung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens im Kanton Thurgau.

Dass man auch bei uns im Thurgau der gewerblichen Fortbildung alle Aufmerksamkeit schenkt und dass die Ausstellung der Gewerbeschulen in Zürich vom September vorigen Jahres auch hier anregend und wegleitend gewirkt hat, mag die Tatsache beweisen, dass die thurgauische kantonale Sekundarlehrerkonferenz an beiden obligatorischen Sitzungen dieses Jahres den „Ausbau der gewerblichen Fortbildungsschule“ behandelte.

Nach einem eingehenden Referate, das Herr Sekundarschulinspektor Pfr. Christinger in Altnau in der Frühlingskonferenz vorgetragen, wurde mit Einmut beschlossen, es sei die Methodisirung der gewerblichen Fortbildungsschule einer dreigliedrigen Kommission zu übertragen, die einen Lehrplan auszuarbeiten habe, der den Forderungen unserer obligatorischen Fortbildungsschule genügen könne

bei Dispensation von letzterer. Ein Hemmnis für die Entwicklung unserer gewerblichen ist nämlich unstreitig das Obligatorium der allgemeinen Fortbildungsschule, das vom Gesetz gefordert und streng gehandhabt wird. Hat auch dieses Obligatorium die Bildung der männlichen Jugend wesentlich vorwärts gebracht und ist dasselbe aus bekannten Gründen nicht zu entbehren, so soll es doch der beruflichen Bildung nicht hemmend in den Weg treten.

Man kann allerdings nicht das ganze praktische Leben mit seinen mannigfachen Tätigkeiten und notwendigen Fertigkeiten in die Schule hineinragen oder dazu vorbilden; in der Wissenschaft und Kunst wird die Schule immer ihre eigentliche Heimat und den Kreis ihrer Beschäftigung haben müssen. Aber eine vollkommnere Anpassung der höhern Volksbildung an die Praxis des Lebens und die Erwerbstätigkeit, als sie gegenwärtig vorliegt, ist nötig und möglich, und sie durchzuführen, muss als dringende Pflicht erachtet werden. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, sind uns die Nachbarstaaten vorangeschritten und es würde für das Gewerbeleben der Schweiz von bedenklichen Folgen begleitet sein, wenn den praktischen Bedürfnissen des Volkes nicht mehr Rechnung getragen würde als bisher:

Mit der Berufsbildung hängt die Erwerbstätigkeit des Volkes aufs innigste zusammen, mit dieser sein Wohlstand und mit diesem wiederum sein gesunder Kulturfortschritt und seine Zufriedenheit. Darum ist eine Ausgestaltung der Fortbildungsschule, welche der Berufsbildung helfend und fördernd entgegenkommt, doppelt begründet und eine Aufgabe unserer Zeit, die allen Ernstes an Hand genommen werden muss und deren Lösung der Schule selbst und dem ganzen Volke zu gute kommen wird.

Diesen Grundgedanken voll und ganz beipflichtend, wurden auch in der Herbstkonferenz die von der Kommission vorgeschlagenen Massregeln für einen gedeihlichen Gang des Unterrichts an den gewerblichen Fortbildungsschulen gutgeheissen und zugleich beschlossen, mit einer bezüglichen Eingabe an das tit. Erziehungsdepartement zu gelangen.

Als solche Massregeln erachtet die Konferenz folgende:

1. Zu Anfang eines neuen Jahreskurses wird nach ergangener Einladung eine Aufnahmsprüfung abgehalten, um zu ermitteln, ob solche Schüler da sind, die sich nach Massgabe ihrer Bildung und Geistesreife noch auf die Elementarfächer konzentrieren sollten. Diese würden für mindestens ein Jahr auf die obligatorische Fortbildungsschule verwiesen.

2. Die Promotionen von einem Kurs zum andern dürfen sich nicht von selbst ergeben, sondern sind von Zeugnissen abhängig zu machen, die am Ende jedes Kurses für jedes einzelne Fach erteilt werden, und zwar würde die Durchschnittsnote gut (2) zum Eintritt in den folgenden Kurs berechtigen, eine geringere Note aber zur Wiederholung des zurückgelegten Kurses verpflichten.

3. Es ist dafür zu sorgen, dass alle Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule, ob regelmässig promovirt oder nicht, alle Fächer der obligatorischen mit

einer Stundenzahl von za. 200 im Laufe von drei Jahren mitmachen, um dadurch jene bürgerliche Bildung nach Massgabe ihrer Kräfte erlangen zu können, welche das Schulgesetz in Art. 79 ihnen zusichern will.

4. In freiwilligen Fortbildungsschulen können auch die landwirtschaftlichen Bildungsbedürfnisse der jungen Leute berücksichtigt werden. Es treten dann an die Stelle der vorzugsweise gewerblichen Fächer für die künftigen Landwirte Agrikulturchemie, Bodenkunde und andere Teile der Landwirtschaftslehre, sofern sich hiezu geeignete Lehrkräfte finden.

5. Was die Unterrichtszeit betrifft, so hält man dafür, dass die gewerbliche Fortbildungsschule bei einfachen Winterkursen 6—7 Stunden wöchentlich nötig habe, bei Ganzjahrkursen wöchentlich 4—5 Stunden. Davon sollten nicht mehr als ca. 2 Stunden per Klasse auf den Sonntag verlegt werden. Deshalb sei auf Einräumung eines vollen Werktag-Nachmittags für die Arbeiten der Schule überall hinzuwirken.

Auf diesem Wege hofft man, der weiteren Entwicklung eines noch schwachen Zweiges am Baume unserer Volksbildung freie Bahn zu machen. *Sch.*

Fachliterarische Besprechungen.

Praktisches Rechnen für Oberklassen von Mädchenschulen und weibliche Fortbildungsschulen.

Verlag von *J. Huber* in Frauenfeld.

Unter vorstehendem Titel hat Herr Sekundarlehrer *Oberholzer* in Arbon eine Sammlung von Rechnungsaufgaben veröffentlicht, welche der weiblichen Fortbildungsschule gute Dienste leisten kann. Der Verfasser ist bei seiner Arbeit von der durchaus richtigen Voraussetzung ausgegangen, dass in der weiblichen Fortbildungsschule nur praktisches, angewandtes Rechnen getrieben werden soll und dass der Stoff für die Rechnungen ausschliesslich aus dem Gebiete der Haushaltung zu entnehmen sei. Er hat deshalb seine Sammlung angelegt, nicht nach den verschiedenen Rechnungsarten, sondern nach dem Stoff, auf welchen das Rechnen angewandt wird, und er gibt in zehn Abschnitten: „Küche, Keller, Kleidung, Heizung, Gartengeschäft, Steuern, Vergnügen, Mobiliar, Verschiedenes“ 200 Rechnungsaufgaben, in welchen die gesamte Hauswirtschaft Berücksichtigung findet. Die Aufgaben sind fast durchweg gut gewählt, dem Alter und den Kenntnissen der Schülerinnen, welche ja meist nur die Primarschule besucht haben, angemessen. Dem Büchlein ist beigefügt eine Zusammenstellung ausländischer Münzsorten, eine Zinseszinstabelle und das Formular zu einem ganz einfachen Haushaltungsbuch. Wir glauben, die kleine und billige Sammlung als Lehrmittel für den Rechnungsunterricht an weiblichen Fortbildungsschulen sehr empfehlen zu dürfen und möchten nur wünschen, dass der Verfasser bei einer zweiten Auflage in den meisten Abschnitten die Aufgaben noch vermehrte und bei den Preisansätzen, sowie bei der Korrektur grössere Sorgfalt anwendete.

B.